



Statuten

Kavallerie-Verein

Bünzthal

Mitgliederausweis für:

Beitritt:

Statuten Kavallerieverein Bünztal

gegründet 1938

Vormals Kavallerieverein
Seetal, Bünztal und Reusstal seit 1908

1. Zweck

Der Kavallerieverein will:

- a) Förderung und Erhaltung des Pferdesportes in verschiedenen Sparten.
- b) Förderung des Nachwuchses im Umgang und der Arbeit mit dem Pferd.
- c) Durchführung von pferdesportlichen Veranstaltungen.
- d) Pflege der Kameradschaft zwischen den Vereinsmitgliedern und der Liebe zum Pferd, sowie Erhaltung der von der Kavallerie herrührenden Traditionen.

2. Bestand

Der Kavallerieverein besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Passivmitgliedern
- c) Ehrenmitgliedern
- d) Junior*Innen
- e) Gönner*Innen

ad a) Aktivmitglieder sind Reiterinnen und Reiter, die als solche von der GV aufgenommen wurden (ab 19. Jahren);

ad b) Passivmitglieder sind ehemalige Aktivmitglieder;

ad c) Mitglieder, welche sich für den Verein oder seine Ziele besonders verdient gemacht haben, können durch die GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden;

ad d) Junioren*Innen sind eingetragene junge Reiter und Reiterinnen (bis und mit 18 Jahren).

3. Organisation

Die Vereinsgeschäfte werden besorgt:

- a) durch die Generalversammlung
- b) durch die Vereinsversammlung
- c) durch den Vorstand
- d) durch die Rechnungsrevisor*Innen

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Aktuariat
- d) Finanzen
- e) Übungen

Ämterkumulation ist möglich

Bei vier Personen im Vorstand hat das Präsidium den Stichtscheid

Der Vorstand wird durch die GV gewählt. Wählbar sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder. Stimmberechtigt sind alle Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder. Der Wahl in den Vorstand kann sich kein Aktivmitglied ohne triftigen Grund entziehen. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Über offene oder geheime Wahl entscheidet die GV. Es findet jährlich, wenn immer möglich zwischen Januar und März, eine Generalversammlung statt, an der folgende Traktanden abgewickelt werden:

1. Wahl der Stimmezähler*Innen
2. Protokoll der letzten GV
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung und Revisorenbericht
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren/Revisorinnen
6. Jahresprogramm
7. Mutationen und Verschiedenes

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Generalversammlung:

- a) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Aktiv- und Ehrenmitglieder anwesend ist.
- b) Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten

Funktionen des Vorstandes:

*Der/Die Präsident*In* leitet die Verhandlungen des Vereins und vertritt ihn beim ZKV. Er/Sie ist zusammen mit dem Übungsleiter/der Übungsleiterin für zweckmässige Einteilung der Übungen besorgt und führt die Kontrolle der Übungsteilnehmer*Innen. Er/Sie hat alljährlich auf die ordentliche GV einen Jahresbericht auszuarbeiten, welcher über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahr Aufschluss gibt.

*Der/Die Vizepräsident*In* besorgt im Verhinderungsfalle die Funktion des Präsidenten und hilft im Übrigen tatkräftig das Wohl des Vereins zu fördern.

*Der/Die Aktuar*In* besorgt alle schriftlichen Arbeiten der Vereinsleitung.

*Der/Die Kassier*In* besorgt das Rechnungswesen. Er/Sie hat die Jahresrechnung 14 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung den Rechnungsrevisoren zur Prüfung vorzulegen.

Der/Die Übungsleiter/In ist mit dem/der Präsident*In für die Durchführung der Übungen verantwortlich.

*Rechnungsrevisor*Innen:* Die Rechnungsrevisoren/Rechnungsrevisorinnen haben die Jahresrechnung zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

4. Finanzen

- a) Der Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- b) Beitrag an den ZKV laut Beschluss der GV des ZKV.
- c) Bei Auflösung des Vereins beschliesst die GV, was mit dem vorhandenen Vermögen zu geschehen hat.

5. Übungen

- a) Die Übungen / Kurse sind so anzulegen, dass sie genügend Abwechslung bieten und allen Mitgliedern Rechnung tragen.
- b) Die Teilnehmer*Innen sind verpflichtet, sich den Anordnungen des Übungsleiters/der Übungsleiterin strikte zu unterziehen.
- c) Es ist Reiterpflicht, stets rechtzeitig zu den Übungen zu erscheinen.
- d) Zu allen Übungen wird schriftlich eingeladen.

6. Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Lokalsektion des Zentralschweizerischen Kavallerievereins (ZKV) mit den daraus erwachsenen Pflichten und Rechten.

7. Allgemeines

- a) Jedes Mitglied hat die Pflicht, nach Möglichkeit neue Mitglieder anzuwerben (über

Annahme von Aktivmitgliedern entscheidet die GV).

- b) Mitglieder, die den statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder solche, die durch ungebührliches Benehmen dem Verein zur Unehre gereichen, können durch die GV ausgeschlossen werden ($\frac{3}{4}$ - Mehrheit).
- c) Zur Auflösung des Vereins ist eine GV in Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Aktiv- und Ehrenmitglieder notwendig.
- d) Zur Revision der Statuten ist eine GV in Anwesenheit von $\frac{1}{2}$ der Aktiv- und Ehrenmitglieder notwendig.
- e) In Fällen, für welche in diesen Statuten keine Bestimmungen vorgesehen sind, entscheidet die GV.

8. Datenschutz

Der Kavallerieverein Bünztal untersteht dem Datenschutzgesetz. Der Verein bearbeitet die zur Verfügung stehenden Personendaten zu Vereinszwecken, insbesondere für die Kontaktaufnahme (Briefpost, E-Mail, Social Media, Telefon), sowie für die erforderliche Datenübermittlung an die Dachverbände, ZKV und SE (SVPS). Die detaillierte Datenschutzverordnung ist schriftlich auf der Homepage hinterlegt.

Diese Statuten treten ab sofort in Kraft.

Kavallerieverein Bünztal

Der Präsidentin: U. Amstutz-Loosli

Die Aktuarin: J. Michel

Wohlen, Januar 2024

REITERLIED

1. Was reitet munter über Feld
im frischen frohen Trab?
Was leuchten da für Patten gelb
hell in den jungen Tag?
Dragoner stolz zu Pferde sitzt
hell in der Sonn' der Säbel blitzt.
Es schnaubt das Pferd voll Lebenslust
und stolz hebt sich des Reiters Brust.

2. Ein Mädchen und ein Gläschen Wein,
das liebt der Reiter sehr,
doch über alles ganz allein,
liebt er sein treues Pferd.
Was gibt es denn noch Edleres bloss
als einen treuen Eidgenoss,
des Reiters bester Kamerad
und treu bis an sein kühles Grab.

3. Schwadron bereit bei Tag und Nacht,
zu reiten kühn voran,
Dragoner stehen auf der Wacht,
da kommt kein Feind heran!
Hart packt die Faust im Kampfe zu
und lässt dem Gegner keine Ruh.
Es kämpft der Reiter und sein Pferd
für Freiheit, Vaterland und Ehr!

4. Drum reite weiter über Feld,
Dragoner stolz und kühn,
mit deinem Pferd voll Temp'rament,
so lang die Rosen blüh'n!
Und kommt ihr beide nicht mehr mit,
am langen Zügel dann im Schritt,
den letzten Weg auf dieser Erd'
gehst du mit deinem treuen Pferd.

